

Militärisches aus alter Fürstenzeit.

Von R. Rud. Rehánek.

Das Preussische Staatsarchiv in Koblenz verwahrt im Saarbr. Rep. u. a. mehrere vergilbte Aktenstücke aus der Bliesgegend, die uns ein vortreffliches Bild der verworrenen Zeitverhältnisse des 18. Jahrhunderts entrollen.

Erschienen da eines guten Tages anno 1755 im damals noch pfalzgräfl.-zweibrückischen Dörfchen Bliestransbach einige Franzosen in voller Uniform und errichteten im Dorfwirtschaftshaus ein militärisches Werbebüro. Lustig wirbelten die Schlägel auf der Trommel und lockten alt und jung herbei. —

Freigiebig aber traktierte man die stämmigen Bauernburschen mit Branntwein.

Hei! Wie glitzte da auf einmal die blitzsaubere Uniform der Werber — wie lockten plötzlich verführerisch die als Handgeld versprochenen Silberlinge!

Bis sich dann endlich einige Burschen anwerben ließen. . . .

Was scherte sie das Poltern der Bauern, das Weh im verhärmtten Antlitz der Mutter, die verstoßenen Tränen der Dorfsiebsten? —

Ein wildes Soldatenlied auf den Lippen — so zog ein kleiner Trupp aus der Heimat der nahen Grenze zu. . . .

*

Pflichtschuldigt hatte der Dorfmeier das Eintreffen der fremden Werber nach der Residenz Zweibrücken berichtet. Als dann endlich der berittene Eilbote mit dem Befehl¹⁾:

„Gerichtsmann Matthias Becker hat denen recruten, welche angeworben worden, bey Verlust ihres Vermögens anzubefehlen, daß sich keiner unterstehen soll, mit weg- und außer Landes zu gehen, auch der Werber, fallß er nochmals dahin kommt, arretieren zu lassen und sogleich durch einen expreten anhero zu berichten“

wieder in der Gemeindestube stand — waren die fremden Vögel ausgeflogen und mit ihnen die angeworbenen Bliestransbacher Burschen. —

*

Unter einer Kanzleitätigkeit, wie sie gründlicher nur in jener pedantischen Zeit gehandhabt werden konnte, sollte nun das Vermögen der jungen Burschen, „die ohne Herrschaftliche Erlaubnis unter französische „Troupes“ als Soldaten sich hätten engagieren lassen, nemblich

1. Matthias Nieß, Hanß Nickel Nießen daselbst Sohn,
2. Johannes Beer, Johannes Beeren allda Sohn, und
3. Jacob Caß, Johannes Casen allda Sohn“

mit Beschlagnahme belegt werden. Da aber die Eltern der Missetäter noch alle am Leben und die Vermögen unter den Kindern noch nicht aufgeteilt waren, verfügte die zweibrückische Regierung, daß die Angelegenheit einstweilen beim Alten bleiben sollte.

Somit hätte nun diese ganze Werbegeschichte vielleicht ihren Abschluß gefunden — wenn nicht ausgerechnet um diese Zeit die alten, seit vielen Jahren zwischen den beiden Landes-

¹⁾ Staatsarchiv, Abt. 22 St. 3537.